

grosser Teil der in Rede stehenden Anleihen schon vor Kreierung des Grundbuchs, also vor dem Jahre 1874, emittiert worden ist. In Bezug hierauf bestimmt § 48 des Gesetzes vom 19. Mai 1874 das Folgende: „Die Rangordnung mehrerer, auf Grund dieser Bestimmung erworbener Pfandrechte richtet sich nach dem Zeitpunkte der erteilten Zusage, sofern nicht zur Zeit des Entstehens der Schuld ein anderes Verhältnis der Rangordnung begründet wurde“. Auch diese Fassung schliesst noch nicht jeden Zweifel aus, und in der That hat seiner Zeit der Prioritätskurator gegen die Intabulierung deshalb Rekurs ergriffen, weil über die Rangordnung der vor 1874 kreierte Anleihe untereinander keine Klarheit sei. Dieser Rekurs ist in das Grundbuch eingetragen, später aber wieder gelöscht worden und zwar infolge eines Dekrets des Wiener Oberlandesgerichts vom 3. Nov. 1874 als letztinstanzliche Entscheidung, wonach bei den in Rede stehenden, vor 1874 kreierte Anleihen die Rangordnung sich nach dem Zeitpunkt der erteilten Zusage zu richten habe, und „der Tag der Em. bei den obigen Prioritäten mit dem Tage der Zusage zusammenfällt“. Danach erscheint nicht zweifelhaft, dass die älteren Em. hinsichtlich ihrer grundbücherlichen Rangordnung untereinander einfach nach dem Datum ihrer Em. rangieren. Die 3% Oblig. IX. Em. und die 5% II. Em. stehen in gleicher Rangordnung, weil das Datum der Oblig. bzw. der Zusage das gleiche ist. Die obige Tabelle zeigt übersichtlich die Rangordnung der verschiedenen Em., festgestellt und geordnet auf Grund genauer Ermittlung, welche die „Frankfurter Ztg.“ im Grundbuche selbst hat vornehmen lassen. Die Tabelle gibt ferner zur leichteren Unterscheidung der verschiedenen Kategorien die Nummern der Oblig., welche jede Kategorie umfasst. Diese Nummern sind besonders für die 3% Oblig. deshalb von Interesse, weil aus dem einzelnen Stücke nicht ersichtlich ist, zu welcher Serie bzw. Em. dasselbe gehört. Von diesen Oblig. wurden, wie bereits erwähnt, bei der Verstaatlichung die 3% Oblig. I.—X. Em., die 3% Oblig. des Ergänzungsnetzes, die 4% Anleihen von 1883 u. 1900 von der Regierung zur Selbstzahlung übernommen.

Besitztum: Die Ges. besitzt eine Masch.-Fabrik in Wien, ferner Kohlenwerke in Brandeiskladno (Böhmen) sowie Domänen, Berg- u. Hüttenwerke mit Werksbahnen in Ungarn.

Kapital: frs. 275 000 000 = K 261 870 967.74, dav. noch in Umlauf Ende 1917: frs. 247 242 000 = K 235 438 188.38 in Aktien à frs. 500. Tilg. der Aktien durch Verlos. im Dez. per 1. Jan. bis 1965. Die Besitzer der verlostten Aktien erhalten Genussscheine, welche die Div. über 5% gleich den noch nicht getilgten Aktien weiter beziehen. Im Juli 1917 beschloss der Verwaltungsrat, die auf öf. Silber 200 oder frs. 500 lautenden Aktien in Aktien zu K 480 umzuwandeln. Die hierbei sich ergebende Differenzsumme von K 1914 131 soll dem a.o. R.-F. entnommen und auf Kapitalkto übertragen werden. Im Hinblick auf die noch schwebende Frage der Umwandlung der Aktien in Kronen-Aktien beschloss der Verwaltungsrat im Nov. 1917 die tilgungsplanmässig am 7./12 1917 vorzunehmende Aktien-Verlos. erst gleichzeitig mit der nächstjährigen Ziehung, bis zu welcher die Entscheidung über die Aktien-Umwandlung bereits getroffen sein dürfte, vorzunehmen. Im Anschluss hieran beschloss die o. G.-V. v. 22./5. 1918, die Verlosung der Aktien bis längstens 31./12. 1920 fallen zu lassen, aber für das Erfordernis der Aktientilgung alljährlich nach den bisherigen Grundsätzen vorzusorgen. Die ausfallenden Verlos. sind mit der nächsten tilgungsplanmässigen Verlos. zu vereinigen.

5% Prior.-Oblig. Serie I u. II von 1873/74. Serie I/II frs. 77 500 000 = K 73 800 000, davon noch unverl. in Umlauf Ende 1917: frs. 26 740 500 in Stücken à frs. 500. Zs. 1./5., 1./11. Tilg.: Durch Verl. am 1./10. per 1./11. bis 1965, Verstärkung nicht vorbehalten, ein grosser Teil der Oblig. wurde durch freiwillige Konversion in 3% Oblig. von 1895 umgetauscht. Zahlst.: Berlin, Darmstadt, Frankf. a. M.: Bank f. Handel u. Ind., ausserdem Berlin: Disconto-Ges. Zahlung der Coup. u. verl. Stücke ohne jeden Abzug in Deutschland in Mark. Kurs Ende 1890—1916: In Berlin: 106.40, 106, 107.90, 108, 111.60, 116.10, 116.90, 116.40, 113.10, 107.40, 180.30, 109.60, 112.40, 112, 110.40, 110.10, 108, 105.75, 105, 106.25, 106.40, 104.90, 104, 102.30, —, —, 90% — In Frankf. a. M.: 106.30, 106.10, 108.10, 107.75, 111.70, 115.80, 116.60, 116.40, 113, 107.40, 108.40, 109.50, 111.80, 111.60, 110.30, 110, 107.80, 105.60, 105, 106.60, 105.50, 105, 103.75, 102.30, 98*, —, 90% — In Leipzig: 106.50, 105.75, 108, 108, 111.40, —, 117, 117, 113.70, —, —, 109.40, 112.40, 112, 110.50, 110.75, 108, 105.25, 105, 106, 105, 102.60, 102, —, —, 90% — In München: 106.30, 106, 108, 107.30, 111.50, 115.50, 116.40, —, 112.80, 107, 108.50, 108.80, 111.30, 111.40, 110.50, 110, 107.80, 105, 105, 106, 105, 105.50, 102, 102, 100.30*, —, 90% — In Hamburg: 105.60, 105.70, 107.75, 107.50, 111, 115.10, 116.10, 115.80, 113.90, 107.10, 107.80, 109.25, 112, 111.40, 110, 110, 107.50, 105.25, 104.75, 106, 106, 104.50, 103, 101.75, —, —, 90% — Auch notiert in Dresden.

5% Prior.-Oblig. der ehemaligen Bränn-Rossitzer Bahn I./II. Em. von 1872. M. 4378 200 = K 5 147 131.18, davon noch unverl. in Umlauf Ende 1917: M. 990 300 in Stücken à M. 300, Zs. 1./1., 1./7. Tilg.: Durch Verl. am 1./10. per 2./1. von 1872—1965, Verstärkung nicht vorbehalten, ein Teil der Oblig. in 3% Oblig. von 1895 durch freiwillige Konversion umgetauscht. Zahlst.: Berlin u. Frankf. a. M.: Bank für Handel u. Ind.; Breslau: Schles. Bankverein F.l. der Deutschen Bank; Dresden: Dresdner Bank; Stuttgart: Württ. Bankanstalt vorm. Pfau & Co. Zahlung der Coup. u. verl. Oblig. ohne jeden Abzug in Deutschland in Mark. — Kurs in Frankf. a. M. Ende 1890—1916: 104.30, 104.50, 105, 105, 110.50, 113.15, 113.75, 114.70, 113, 105, 106.50, 106.30, 108.20, 108.20, 109, 106, 106, 104, 102.25, 104.50, 103.80, 104.20, 101.30, 101, 100*, —, 87% — In Leipzig: 104, 104.75, 105.10, 104.60, 109.50, —, 113.80, 114.20, 114, —, —, —, —, —, —, 105, —, —, —, 103.75, 104.75, 101.70, 101, —, —, 87%.